



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Institut für Stochastik und
Wirtschaftsmathematik

Wiedner Hauptstraße 8-10 / E105, 1040 Wien
<https://swm.tuwien.ac.at/>

Am Institut für Stochastik und Wirtschaftsmathematik der Technischen Universität Wien

ist eine

Laufbahnstelle mit fachlicher Bezeichnung „Finanz- und Versicherungsmathematik“

für eine/n vollbeschäftigte/n Assistenten/in (40 Wochenstunden), ab 01. Juli 2015 bis 30 Juni 2021, Gehaltsgruppe B1, zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit EUR 3.546,00 brutto (14-mal jährlich). Mit Abschluss der Qualifizierungsvereinbarung erfolgt die Einstufung in die Gehaltsgruppe A2 mit einem Mindestentgelt von monatlich EUR 4.193,50 brutto (14-mal jährlich).

Aufnahmebedingungen: einschlägig abgeschlossenes Doktoratsstudium der Fachrichtung Finanz- und Versicherungsmathematik oder entsprechende Forschungserfahrung.

Sonstige Kenntnisse: Die Bewerberin/der Bewerber sollte durch wissenschaftliche Arbeiten und Lehrerfahrung im Bereich Finanz- und Versicherungsmathematik ausgewiesen sein. Deutschkenntnisse sind von Vorteil.

Ende der Bewerbungsfrist: 10. Juni 2015

Bewerbungen schriftlich oder per Mail an Elisabeth Karner, elisabeth.karner@tuwien.ac.at, Personaladministration, Fachbereich wiss. Personal der TU Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien, mit den üblichen Bewerbungsunterlagen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir sind bemüht, behinderte Menschen mit entsprechender Qualifikation einzustellen und fordern daher ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Behindertenvertrauensperson der TU Wien, Herrn Gerhard Neustätter unter +43-1-548801 44050 oder gerhard.neustaetter@tuwien.ac.at.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung angefallener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Erschienen im Mitteilungsblatt der TU Wien vom 20. Mai 2015